



JANUAR BIS JUNI 2024

HALBJAHRESBERICHT
DER INTENDANTIN
ÜBER PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE EINGABEN
ZUM PROGRAMM

INHALTSVERZEICHNIS

1. FÖRMLICHE PROGRAMMBESCHWERDEN

- 1.1 Beitrag in der rbb24 Abendschau am 17. Januar 2024
- 1.2 YouTube-Fassung der radioeins-Sendung „Die schöne Lesung“ vom 13. März 2024
- 1.3 Berichterstattung über „Falsche Väter“ in der Sendung Kontraste und der rbb24 Abendschau am 22. Februar 2024
- 1.4 Tagesschau Podcast „mal angenommen“ mit der Folge „Deutschland muss sich verteidigen? Was dann?“ am 7. März 2024
- 1.5 Berichterstattung in der Spätausgabe von rbb24 aktuell am 8. März 2024
- 1.6 rbbtext Seite 134 am 16. März 2024
- 1.7 Berichterstattung zum 1. Mai 2024 in der rbb24 Abendschau zum „Tag der Arbeit“ am 1. Mai 2024
- 1.8 ARD Tatort „Tag der wandernden Seelen“ am 5. Juni 2024 im Ersten
- 1.9 Berichterstattung im rbbtext und rbb24 Brandenburg aktuell am 8. und 10. Mai 2024
- 1.10 rbb24 Abendschau Berichterstattung zur Causa Rauch am 6. Juni 2024
- 1.11 Moderation von Dieter Nuhr in „Nuhr im Ersten“ im Ersten vom 6. Juni 2024
- 1.12 Artikel „Der Kettensägenmann und seine Unterstützer“ vom 21. Juni 2024 auf tagesschau.de

2. EINGABEN ZUM PROGRAMM

- 2.1 Programmstart von radio3 (ehemals rbbKultur) am 1. April 2024
- 2.2 „Thadeusz und die Beobachter“

1. Förmliche Programm-beschwerden

Im Berichtszeitraum wurden mehrere förmliche Programmbeschwerden zu unterschiedlichen Sendungen des rbb eingereicht. Die Mischung spiegelt die Vielfalt der gesellschaftlichen Themen wider, die von unserem Publikum kritisch begleitet werden. Inhaltlich reichen die Eingaben von Kritik an der Darstellung spezifischer gesellschaftspolitischer Fragen bis hin zu Beschwerden über die Einhaltung der journalistischen Sorgfalt und der Objektivität.

Der rbb sieht es als seine grundsätzliche Aufgabe, vielfältige Perspektiven abzubilden und aktuelle Debatten in die Berichterstattung aufzunehmen. Dabei kommen auch herausfordernde und kontroverse Themen zur Sprache, die das Publikum zu Reaktionen veranlassen. Die eingereichten Programmbeschwerden richten sich gegen Inhalte, die von den Beschwerdeführerinnen und -führern als nicht ausreichend ausgewogen, einseitig oder fehlerhaft wahrgenommen wurden.

In allen Fällen erfolgte eine umfassende Prüfung der beanstandeten Beiträge durch die zuständige Redaktion, die Programmdirektion, das Justitiariat und die Intendanz. Dabei wurde in jedem Einzelfall untersucht, ob die Berichterstattung gegen die Programmgrundsätze verstoßen hat. In allen Fällen konnten die Beschwerden nach sorgfältiger Prüfung als unbegründet zurückgewiesen werden, da die journalistischen Standards eingehalten wurden und die Beiträge im Rahmen der freien Meinungsäußerung und des öffentlichen Diskurses zu verorten sind.

Der rbb legt großen Wert auf die Einhaltung von Objektivität, journalistischer Sorgfalt und Ausgewogenheit in seiner Berichterstattung. Die Auseinandersetzung mit den Programmbeschwerden und das Feedback des Publikums sind für den rbb ein wertvolles Instrument, um die Qualität der Berichterstattung zu gewährleisten und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner gesellschaftlichen Funktion weiter zu stärken.

1.1 Beitrag in der rbb24 Abendschau am 17. Januar 2024

Eine Programmbeschwerde richtete sich gegen einen Beitrag in der rbb24 Abendschau, in dem während einer Demonstration ein Kind zu Wort kam. Der Beschwerdeführer monierte, das Kind sei zur AfD befragt worden und kritisierte die Berichterstattung als unsachlich und nicht unabhängig. Außerdem wurde ein Verstoß gegen journalistische Grundsätze und die freie Meinungsbildung gemäß dem Medienstaatsvertrag angeführt.

Die Antwort des rbb stellte klar, dass das Kind nicht zur AfD, sondern zu seinen Gedanken bezüglich der Demonstration befragt wurde. Außerdem hatten die Erziehungsberechtigten der Befragung zugestimmt. Der Beitrag stellte die persönliche Perspektive des Kindes dar und thematisierte seine Ängste hinsichtlich der Diskussion über die Vertreibung von Menschen mit Migrationshintergrund. Dies wurde als Ausdruck demokratischer Teilhabe gewertet, die im Sinne der Demokratieförderung abgebildet werden sollte. Eine Verletzung der Programmgrundsätze wurde nach eingehender Prüfung nicht festgestellt.

1.2 YouTube-Fassung der radioeins-Sendung „Die Schöne Lesung“ vom 13. März 2024

Bei der Veranstaltung „Die Schöne Lesung“ am 13. März war Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach zu Gast. Dort seien laut Repetent unkritisch falsche Aussagen von Karl Lauterbach verbreitet worden. Er kritisierte, dass Herr Lauterbach den Wissenschaftler John Ioannidis fälschlicherweise als Mitautor der „Great Barrington Declaration“ bezeichnet habe. Dies sei ein Verstoß gegen die journalistische Sorgfalt und das politische Neutralitätsgebot.

Der rbb stellte klar, dass die Beschwerde aufgrund einer Fristüberschreitung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 5 rbb-StV formell unzulässig war. Dennoch wurde der Sachverhalt geprüft. Laut Recherchen war Ioannidis nicht direkt an der „Great Barrington Declaration“ beteiligt, jedoch wurden seine Veröffentlichungen von Kollegen inhaltlich mit deren Thesen in Verbindung gebracht. Die Äußerung von Karl Lauterbach ist als Meinungsäußerung zu werten, die im Rahmen einer Live-Veranstaltung nicht in Echtzeit überprüft werden konnte. Eine Verletzung der journalistischen Sorgfalt oder der Neutralitätspflicht konnte nicht festgestellt werden, weshalb die Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen wurde.

1.3 Berichterstattung über „Falsche Väter“ in der Sendung Kontraste und der rbb24 Abendschau am 22. Februar 2024

Die Kontraste Sendung berichtete über die betrügerische Masche durch „falsche Väter“, mit einer Auskoppelung in der rbb24 Abendschau. Solche Schein-Väter mit teilweise zehn oder zwanzig anerkannten Kindern belasten die Sozialsysteme in Millionenhöhe. Der Beschwerdeführer kritisierte, dass die Berichterstattung in beiden Sendungen Eltern ohne deutsche Staatsangehörigkeit diskriminiere, da ein Generalverdacht gegen diese Gruppe und ihre Kinder geschürt werde. Zudem bemängelte er eine einseitige Darstellung, da Gegner einer möglichen Novellierung der Gesetzgebung zur Vaterschaftsanerkennung nicht zu Wort gekommen seien.

Die Berichterstattung bezog sich auf konkrete Verdachtsfälle von Missbrauch der Vaterschaftsanerkennung, bei denen in einigen Fällen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit involviert gewesen waren. Die Redaktion recherchierte die Fälle gründlich und führte Interviews mit lokalen Behörden, die betonten, dass es schwer sei, Missbrauch zweifelsfrei festzustellen.

Die im Beitrag genannte „mittlere vierstellige Zahl“ basiert auf vorsichtigen Schätzungen, die vom Bundesinnenministerium und verschiedenen Ausländerbehörden stammen. Der rbb räumte jedoch ein, dass es eine Diskrepanz zu einem Text auf rbb24.de gab, der von „zehntausenden Fällen“ sprach, und teilte die Kritik in diesem Punkt.

Der Fokus der Berichterstattung lag auf der Darstellung von Einzelfällen von Missbrauch und nicht auf der umfassenden Darstellung des politischen Diskurses zur Novellierung der Gesetzgebung. Es ging in erster Linie darum, auf Missstände hinzuweisen, die in den Recherchen der Redaktion aufgedeckt wurden. Die Beschwerde wurde als unbegründet zurückgewiesen, da keine Verletzung der Programmgrundsätze vorlag.

1.4 Tagesschau Podcast „mal angenommen“ mit der Folge „Deutschland muss sich verteidigen?“ Was dann?“ am 7. März 2024

Gegenstand einer weiteren förmlichen Programmbeschwerde war eine Folge des Podcasts „mal angenommen“ der Tagesschau. Der Podcast zeichnet immer wieder Szenarien für die Zukunft und basiert auf aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen. In der betreffenden Folge wurde das Thema „Verteidigungsfall“ und Deutschlands Fähigkeit, sich im Fall eines Angriffs zu verteidigen, besprochen.

Darin wurden laut Petentin detailliertere Informationen zu Zivilschutzmaßnahmen vermisst. Zudem äußerte sie den Vorwurf, dass die Folge gezielte Desinformation betreibe, um die Bevölkerung auf einen möglichen Krieg vorzubereiten.

In der kritisierten Folge wurde explizit erwähnt, dass ein Krieg „immer der worst case“ sei. Der Beitrag suggeriert keineswegs, man könne einen Krieg durch Vorbereitung leicht überstehen. Im Podcast wurde außerdem die geringe Anzahl an Schutzräumen in Deutschland

thematisiert, dies war jedoch nicht der Hauptfokus der Folge.

Die Kritik, der Podcast verfolge eine politische Agenda zur Vorbereitung der Bevölkerung auf einen Krieg, wurde daher vom rbb als unbegründet abgewiesen.

1.5 Berichterstattung in der Spätausgabe von rbb24 aktuell am 8. März 2024

Der Beschwerdeführer bemängelte die Moderation eines Beitrags zum 1. Mai. Der Moderator Raiko Thal habe in der Moderation erwähnt, dass der Frauentag in Berlin ein gesetzlicher Feiertag sei, „in Brandenburg noch nicht“. Diese Formulierung sei eine parteipolitische Stellungnahme und eine indirekte Unterstützung der Position der Partei Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag.

In der Ausstrahlung am Nachmittag und Abend des 8. März 2024 hatte Moderator Raiko Thal die politische Forderung der Grünen, den Frauentag auch in Brandenburg als gesetzlichen Feiertag einzuführen, zitiert und die Position der Grünen-Landtagsfraktion korrekt wiedergegeben. Der Moderator wies darauf hin, dass der 8. März in Brandenburg noch kein Feiertag sei, was lediglich den aktuellen Status quo ohne eigene politische Wertung widerspiegelt.

In der Spätausgabe von rbb24 fehlte jedoch der Hinweis auf die vorherige Diskussion um die Grünen-Forderung, und die Formulierung „noch“ blieb stehen. Der rbb räumte ein, dass es an dieser Stelle besser gewesen wäre, die Position der Grünen erneut zu erwähnen oder das Wort „noch“ zu streichen. Dennoch stellt dies keine Verletzung der journalistischen Grundsätze dar, da die Berichterstattung insgesamt ausgewogen und neutral war.

1.6 rbbText Seite 134 am 16. März 2024

Eine Programmbeschwerde richtete sich gegen eine fehlerhafte Berichterstattung im rbbText vom 16. März 2024. Die Meldung, die ursprünglich aus der Deutschen Presse-Agentur (dpa) übernommen wurde, enthielt einen Fehler bezüglich der Bezeichnung der zuständigen Verwaltung. Statt der korrekten „Landkreisverwaltung“ wurde irrtümlich die „Landtagsverwaltung“ genannt.

Der rbb erkannte den Fehler an und entfernte die betreffende Meldung bereits am 18. März 2024 aus dem Teletext-Angebot. Zudem wurde die Redaktion darauf hingewiesen, bei zukünftigen Korrekturen von Nachrichtenagenturen besonders sorgfältig zu prüfen, ob auch die eigene Berichterstattung angepasst werden muss.

Nach dem „Agenturprivileg“ ist es Medien erlaubt, Meldungen seriöser Nachrichtenagenturen ohne umfassende Nachrecherche zu übernehmen. Die Redaktion des rbb hatte in diesem Fall auf die Richtigkeit der dpa-Meldung vertraut, diese war jedoch fehlerhaft.

1.7 Berichterstattung zum 1. Mai 2024 in der rbb24 Abendschau zum „Tag der Arbeit“ am 1. Mai 2024

In den Nachrichtensendungen am 1. Mai wurde über verschiedene Veranstaltungen zum 1. Mai berichtet. Die Beschwerdeführerin sah in einem Beitrag der Abendschau eine Verletzung des Gebotes der journalistischen Sorgfaltspflicht sowie des Gebotes der Neutralität. Insbesondere die Einbettung der Forderungen der Gewerk-

schaften in den Beitrag sei unzureichend und die Berichterstattung über das Thema Tarifbindung einseitig dargestellt.

Tatsächlich konzentrierte sich der Beitrag auf eine Erzieherin, die als Rednerin auf der zentralen Bühne sprach. Über diese personalisierte Erzählweise veranschaulichte der Beitrag die Forderungen zur Gleichstellung von Mitarbeitenden freier Träger mit dem öffentlichen Dienst. Weitere wichtige Themen – wie mehr Lohn, mehr Freizeit und mehr Sicherheit, die besondere Rolle der öffentlichen Hand als Arbeitgeberin sowie die Zunahme von Tarifabschlüssen – wurden ebenfalls thematisiert.

Abstrakte Themen durch Protagonisten zu veranschaulichen, ist legitim. In dem Beitrag sind sowohl die Ansichten des Arbeitgeberpräsidenten als auch des Bundesarbeitsministers zum Erhalt der Sozialpartnerschaft und Tarifbindung vorgekommen. Zudem gab es eine umfangreiche Berichterstattung zum 1. Mai in anderen rbb-Kanälen, die eine differenzierte Würdigung des Themas ermöglichten, darunter der rbb24 Inforadio Thementag über die Arbeitswelt. Die Beschwerde wurde vom rbb als unbegründet zurückgewiesen, da keine Verletzung der Programmgrundsätze vorlag.

1.8 ARD Tatort „Tag der wandernden Seelen“ am 5. Juni 2024 im Ersten

Eine förmliche Programmbeschwerde kritisierte, dass in der genannten „Tatort“-Folge die ermittelnden Polizisten Selbstjustiz und Strafvereitelung im Amt stillschweigend billigten. Dies sei mit der verfassungsmäßigen Werteordnung nicht vereinbar und stelle eine Verletzung des Programmgrundsatzes dar.

Der rbb stellte in seiner Antwort klar, dass der „Tatort“ eine fiktionale Fernsehreihe ist, die verschiedene narrative Ansätze zwischen Realismus und Fantasie nutzt. In dieser Folge lag der Fokus besonders auf den Opfern und der hohen Belastung der Ermittler. Die Handlung thematisierte explizit die Notwendigkeit sachlicher Ermittlungen und zeigte, dass Selbstjustiz rechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Ein Verhalten, das Selbstjustiz befürworten würde, war nicht erkennbar und auch nicht intendiert. Die abschließende Szene der Folge verdeutlichte, dass der Sexualstraftäter rechtliche Schritte gegen die Gewalt eingeleitet hat.

Der rbb betonte zudem, dass eine fiktive Erzählung nicht als Handlungsempfehlung für das reale Leben zu verstehen ist. Eine Verletzung der Programmgrundsätze wurde daher nicht festgestellt.

1.9 Berichterstattung im rbbtext und rbb24 Brandenburg aktuell vom 8. und 10. Mai 2024

Brandenburg aktuell berichtete im Mai über die Proteste gegen das Tesla-Werk in Grünheide. Dazu erreichte den rbb eine Beschwerde, dass die Berichterstattung nicht ausgewogen sei, da die Verbindung der Protestierenden zu linksextremen Gruppierungen nicht ausreichend thematisiert worden sei. Außerdem sei ein großes RAF-Banner im Protestcamp nicht erwähnt worden. In einem anderen Zusammenhang wurde behauptet, der rbb habe die Recherchen des Mediums Correctiv zum sogenannten „Potsdamer Geheimtreffen“ ohne eigene Prüfung übernommen.

Der rbb wies die Beschwerde zurück und erklärte, dass die Verbindung zwischen den Protestierenden und linksextremen Gruppierungen mehrfach in der Bericht-

erstattung erwähnt wurde, unter anderem in der Reportage „Kampf um Tesla“. Das RAF-Banner wurde nicht erwähnt, da das Banner zum Zeitpunkt des Besuchs des Reporters vor Ort nicht zu sehen war. Die Behauptung, dass die Recherchen von Correctiv ungeprüft übernommen wurden, wurde ebenfalls zurückgewiesen. Die Redaktion führte eigene Recherchen durch und tauschte sich mit den Correctiv-Journalisten aus. Eine Verletzung der Programmgrundsätze konnte deshalb nicht festgestellt werden.

1.10 rbb24 Abendschau Berichterstattung zur Causa Rauch am 6. Juni 2024

In einer Beschwerde wurde kritisiert, dass im Beitrag über die Präsidentin der Technischen Universität Berlin, Geraldine Rauch, fälschlicherweise gesagt worden sei, es habe bis zur Ausstrahlung kein öffentliches Statement der Universität vorgelegen. Zudem wurde bemängelt, dass im Beitrag zwei kritische Stimmen zu Wort gekommen seien, die einen Rücktritt forderten, während die Unterstützung von Mitarbeitenden und Studierenden kaum Beachtung gefunden hätte.

Nach Überprüfung wurde vom rbb eingeräumt, dass die Formulierung des Reporters missverständlich war. Obwohl die Technische Universität Berlin um 16:58 Uhr eine Pressemitteilung veröffentlicht hatte, wurde im Beitrag der Eindruck erweckt, es habe bis 17 Uhr keine öffentliche Erklärung gegeben. Diese Kritik wurde als berechtigt anerkannt.

Hinsichtlich der ausgewogenen Berichterstattung wurde auf den Beitrag vom Vortag verwiesen, in dem die Unterstützung für Frau Rauch ausführlich thematisiert worden war. Insgesamt wurde die Berichterstattung als

ausgewogen bewertet, die Programm-beschwerde wurde aufgrund des Missverständnisses in der Formulierung teilweise anerkannt.

1.11 Moderation von Dieter Nuhr in „Nuhr im Ersten“ vom 6. Juni 2024

Nach Ausstrahlung der Sendung gab es zahlreiche Beschwerden zu einer Aussage von Dieter Nuhr, in der er bezüglich der Zunahme von Messerangriffen fragte: „Sollte man solche Leute nicht besser einschläfern lassen?“ Viele Zuschriften werteten diese Äußerung als „menschenverachtend“ und „entmenschlichend“ und sahen darin einen Verstoß gegen die journalistischen Grundsätze des rbb.

Der rbb stellte in seiner Antwort klar, dass „Nuhr im Ersten“ eine Satire-Sendung ist, bei der Dieter Nuhr in seiner Rolle als Satiriker und nicht als Moderator agiert. Die Äußerung ist deshalb in einem satirischen Kontext zu verstehen und dient der Provokation und dem Ausloten von Grenzen. Solche zugespitzten Aussagen sind ein typisches Stilmittel der Sendung und stellen keinen Verstoß gegen journalistische Standards dar.

Der Vergleich mit dem Fall von Sebastian Hotz (El Hotzo), der auf der Plattform X veröffentlicht hatte, erscheint unzulässig. Der Unterschied zwischen einer schriftlichen, kontextlosen Aussage auf einer Plattform und einer satirischen Äußerung in einem Bühnenvortrag ist dabei entscheidend. In Nuhrs Fall wurde die Äußerung in einen satirischen Gesamtzusammenhang eingebettet, während die von El Hotzo ohne eine solche eine Einbettung stand.

1.12 Artikel „Der Kettensägenmann und seine Unterstützer“ vom 21. Juni 2024 auf tagesschau.de

Am 21. Juni erschien ein Artikel über den argentinischen Präsidenten Javier Milei auf tagesschau.de, der laut Beschwerdeführer nicht den Grundsätzen der Neutralität und Überparteilichkeit entsprochen und gegen die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Berichterstattung verstoßen habe. Der Petent beanstandete insbesondere die Einordnung Mileis als gleichzeitig „libertär“ und „autoritär“, die seiner Meinung nach nicht vereinbar sei.

Der rbb stellte in seiner Antwort klar, dass die politische Einordnung von Personen und deren Ausrichtung oft komplex und umstritten sind. Im Fall von Javier Milei ist seine Selbstdarstellung als „libertär“ korrekt wiedergegeben, doch auch seine autoritären Maßnahmen, etwa die Einschränkung des Demonstrationsrechts und die Ausweitung polizeilicher Befugnisse, sind Teil seiner politischen Praxis. Der Artikel hat diese Widersprüche aufgegriffen und eine fundierte Analyse der Ambivalenz in Mileis Politik vorgenommen. Ein Verstoß gegen journalistische Standards oder eine tendenziöse Berichterstattung konnten nicht festgestellt werden, weshalb die Programmbeschwerde als unbegründet zurückgewiesen wurde.

2. Eingaben zum Programm

Den rbb erreichen tägliche mehrere hunderte Anfragen seines Publikums. Dabei ist die Servicedredaktion des rbb, die seit fast 20 Jahren existiert, die zentrale Stelle für Zuschaueranfragen. Die Service-Redaktion gehört zur Hauptabteilung Programm-Management und beschäftigt derzeit 13 Mitarbeitende, darunter sieben Festangestellte, drei freie Mitarbeitende, zwei Studentinnen und eine/n Auszubildende/n. Das Team bearbeitet eine breite Palette von Anliegen, darunter Anregungen zu Programmformaten, Themenvorschläge, Anfragen zu Mitschnitten und Musiktiteln sowie allgemeine Fragen zum rbb und dessen Plattformen.

Die Aufgaben der Servicedredaktion umfassen die Beantwortung von Anfragen per Telefon, E-Mail und Post.

Neben der Entgegennahme von Kritik und Beschwerden kümmern sich die Mitarbeitenden auch um positive Rückmeldungen und Lob von Zuschauerinnen, Hörern, Beitragszahlern und Nutzerinnen.

Zusätzlich übernimmt die Service-Redaktion das Community-Management für die offiziellen Social-Media-Kanäle des rbb – wie Facebook und Instagram – und ist von Montag bis Freitag aktiv, um das Feedback des Publikums zu moderieren und direkt auf Kommentare einzugehen. Ihre Arbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Dialogs zwischen dem rbb und seinem Publikum und gewährleistet, dass Rückmeldungen zeitnah und umfassend bearbeitet werden.

2.1 Programmstart von radio3 (ehemals rbbKultur) am 1. April 2024

Die meisten Rückmeldung erreichten den rbb und die Servicedredaktion zur programmlichen Neuausrichtung von radio3 – davon die meisten kritisch. Viele Hörerinnen und Hörer äußerten ihre Betroffenheit über die Umstellung. Eine typische Rückmeldung lautete:

„Ich bin sehr traurig und entsetzt darüber, dass mein Kulturradio einfach so sang- und klanglos verschwunden ist.“

Vor allem Klassikliebhaberinnen und -liebhaber vermissten das klassische Musikprogramm und fanden den neuen Musikmix aus Jazz und Weltmusik nicht zufriedenstellend:

„Nun senden Sie einen Mix aus Jazz, Weltmusik etc., der z. T. seicht und gruselig ist.“

Neben der Kritik gab es auch positive Rückmeldungen, die das neue Format begrüßten:

„Endlich ein Musikmix, der sich von allen anderen Sendern abhebt, und eine erfrischende Moderation von Jörg Thadeusz. Aus meiner Sicht sehr gelungen!“

Diese Rückmeldungen zeigen die Bandbreite an Reaktionen auf die Neuausrichtung von radio3 und geben wertvolle Einblicke in die Meinungen von Hörerinnen und Hörer.

2.2 „Thadeusz und die Beobachter“

Nach dem angekündigten Aus der Sendung als reine Fernsehsendung auf Grund von Einsparmaßnahmen, wird „Thadeusz und die Beobachter“ seit Anfang des Jahres vorrangig als Live-Radiosendung für radio3 (bis April: rbbKultur) produziert. Der zweistündige Polittalk ist zeitgleich als Videostream auf radiodrei.de zu sehen. Eine zeitversetzte Ausstrahlung läuft am selben Abend um 22 Uhr im rbb Fernsehen. Diese Umstellung führte in der Serviceredaktion zu einer Reihe von Beschwerden über die Optik der Sendung:

„Schön, dass es Thadeusz und die Beobachter auch in diesem Jahr noch gibt. Aber muss man die Herrschaften denn so hinter Mikrofonen verstecken, dass die Gesichter verdeckt werden?“

„Wie sehr habe ich mich auf eine bis jetzt immer interessante Sendung

gefremt, und dann endlich mal länger, wouh! Aber was war das denn? Dieser Raum, die Teilnehmer mit Mikro und schwarzer Scheibe vor dem Gesicht, unerträglich, und dann dieser Typ, der was vorliest? Wollen sie uns verarschen? Enttäuscht und sauer habe ich dann abgeschaltet, schade.“

Nach der ersten Sendung wurde am Setting gearbeitet, die Mikrofone und der Tisch ausgetauscht, so dass sich die negativen Rückmeldungen deutlich reduzierten und es mehr Lob als Kritik gab.

„Guten Tag, nachdem ich mich bei Ihnen beschwert hatte, dass die beste politische Talkrunde abgesetzt wurde, möchte ich Ihnen heute gleich mitteilen, wie gut uns die gestrige Sendung gefallen hat. Ist zwar etwas gewöhnungsbedürftig aber 2 Stunden sind schon mal super und die kompetente Runde ja sowieso. Es ist eine Sendung, bei der man als Zuschauer auch noch etwas lernen und neue Erkenntnisse gewinnen kann.“

